

# Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit zur Berechnung des Urlaubsanspruchs

Beamte: § 3 Abs. 4 UrlMV, Beschäftigte: § 26 Abs. 1 Satz 2 und 4 TV-L

---

.....  
Einrichtung

## Abteilung VIII

Personalbüro, VW 224  
im Hause

**Name, Vorname:** .....

### Meine durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit verteilt sich

**ab:** .....

**auf:** .....

**Arbeitstage. Bitte auswählen:**

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

### Hinweise:

Teilen Sie bitte dem Personalbüro unverzüglich mit, wenn sich die Zahl Ihrer Arbeitstage oder deren Verteilung ändert.

#### Für Beamtinnen und Beamte:

Reduziert sich die Anzahl der Arbeitstage pro Woche, wird der Urlaubsanspruch grundsätzlich umgerechnet (Beispiel.: Bei einer Fünf-Tage-Woche beträgt der jährliche Urlaubsanspruch 30, bei einer Drei-Tage-Woche 18 Tage). Resturlaub des Vorjahres sowie im laufenden Kalenderjahr erworbener Urlaub wird umgerechnet, sofern dieser nicht bis zum Umstellungszeitpunkt eingebracht ist. Reduziert sich gleichzeitig Ihr Arbeitszeitanteil, richtet sich die Besoldung bei Einbringung des Urlaubs nach der Arbeitszeitverringerung nach dem dann geltenden Beschäftigungsumfang. Sollte die Einbringung des Resturlaubs ausschließlich aufgrund einer Dienstunfähigkeit nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte mit dem Personalbüro in Verbindung.

#### Für Tarifbeschäftigte:

Eine Reduzierung Ihrer Arbeitszeit hat Auswirkungen auf die Berechnung des Urlaubsentgelts. Ab dem Zeitpunkt der Arbeitszeitreduzierung werden Urlaubstage grundsätzlich nach dem „neuen“ Arbeitszeitanteil vergütet. Für Urlaub, der vor der Arbeitszeitreduzierung entstanden ist, haben Sie Anspruch auf Vergütung mit dem „alten“ Arbeitszeitanteil. Zur Geltendmachung Ihres Anspruchs verfahren Sie bitte wie folgt: Weisen Sie uns bei Urlaubsanträgen auf eine Arbeitszeitreduzierung hin, sofern noch Urlaub aus der Zeit mit höherem Arbeitszeitanteil vorhanden ist. Vermerken Sie dies beim BayZeit-Antrag im Feld „Bemerkung Abschnitt“. Wir prüfen dann, ob Urlaubstage aus der Zeit vor der Reduzierung vorhanden sind und informieren die Bezügestelle über die jeweilige prozentuale Höhe der Vergütung von Urlaubstagen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der/s Beschäftigten